

23. Mai 2012

Schriftliche Anfrage

von Ann-Catherine Nabholz (glp)
und Maleica Landolt (glp)

Wie der Presse entnommen werden konnte, gaben die Vorlagen von Grün Stadt Zürich und deren Bewilligungspraxis für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Anlass dazu, dass die Organisatoren des Kantonalen Schwingfestes sich für einen anderen Veranstaltungsort entschieden. In der Folge sei seitens Stadtrat eine fallweise Lockerung der Bewilligungsvorlagen bei besonderen Anlässen signalisiert worden.

Um das Vorgehen für die Erteilung von Bewilligungen für Veranstaltungen, die Einhaltung von Anforderungen und deren Bedeutung für den Umgang mit dem steigenden Nutzungsdruck im öffentlichen Raum, sowie die gelegentliche Lockerung dieser Richtlinien besser beurteilen zu können, bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Bewilligungen von Veranstaltungen werden jährlich bearbeitet und wie viele Dienststellen sind bei der Bewilligungserteilung involviert?
2. Nach welchen Kriterien werden Grossveranstaltungen beurteilt und eine Eventkoordination sichergestellt?
3. Existieren einheitliche Standards für die Durchführung von Veranstaltungen?
4. Besteht eine Kosten- und Leistungstransparenz für Gesuchsteller?
5. Wie beurteilt der Stadtrat den Nutzungsdruck auf den öffentlichen Raum?
6. Sind die Auflagen von Grün Stadt Zürich zweckdienlich, um Nutzungskonflikte zu dämmen und dem Verursacherprinzip gerecht zu werden?

M. Landolt

